

# BMU Erfahrungsbericht zum EEG

## Förderung der Biomasse im Focus

(Quelle: H&K aktuell 08/2007)



**Anfang Juli stellte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel den ersten Erfahrungsbericht zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vor. Gegenstand des Berichtes ist die Überprüfung der Auswirkungen des EEG sowie der Förderstruktur. Die Ergebnisse sollen zur Neubewertung und Anpassung der Vergütungssätze in der EEG-Novelle dienen. Darüber hinaus enthält der Bericht auch für alle Bereiche der Erneuerbaren Energien Handlungsempfehlungen, die zukünftig bei der Förderung berücksichtigt werden sollen.**

In Hinblick auf den Ausbau der Erneuerbaren Energie zieht der Bundesumweltminister eine positive Bilanz: Bereits 2007 wird das Ausbaziel von 12,5 % Erneuerbare Energien am gesamten Stromverbrauch erreicht. Durch den erfolgreichen EE-Ausbau konnten allein im Jahr 2006 45 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Bis 2020 ist gesetzlich festgeschrieben, den Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch auf 20 % zu steigern. Weiterhin sind jedoch große Anstrengungen zu unternehmen, um die anspruchsvollen EU-Ziele zu erreichen, die im März unter deutschem Vorsitz beschlossen worden sind (s. H&K-aktuell 04/07). Um diese zu erfüllen müsste dieser Anteil auf mindestens 27 % erhöht werden.

### Änderung der Vergütungssätze

Zu den Erneuerbaren Energien zählen Wind- und Wasserkraft, Solarenergie sowie Biomassenutzung und Geothermie. Neben der Windenergie, die bereits einen Anteil von 5 % an der Stromversorgung einnimmt, weist der Biomassesektor ein starkes Wachstum auf. Die Stromproduktion aus Biomasse ist um das Siebenfache von 2,3 Mrd. kWh im Jahr 2000 auf 14,2 Mrd. kWh im Jahr 2006 angestiegen. Aufgrund der hohen Nachfrage sind jedoch auch die Kosten für Rohstoffe, wie Mais, gestiegen. Deswegen empfiehlt das Bundesministerium zukünftig die jährliche Degression für die Vergütung von Neuanlagen ab 2009 von 1,5 auf 1 % abzusenken. Um eine bessere Nutzungseffizienz zu erzielen, schlägt das BMU vor, den Kraft-Wärme-Kopplungs-Bonus von 2 auf 3 ct/kWh zu erhöhen und im Gegenzug die Grundvergütung um 0,5 ct/kWh bei kleineren Anlagen und um 2 ct/kWh bei großen Anlagen abzusenken. Änderungen im Hinblick auf den Technologiebonus sieht das BMU ebenso vor. Zukünftig soll die Förderung der Trockenfermentation wegfallen und die Inanspruchnahme des Bonus für die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz an die Einhaltung von Obergrenzen für Methanemissionen gekoppelt werden. Dies soll verhindern, dass der Klimaschutzeffekt der Erneuerbaren Energien nicht durch die Unterstützung einer neuen Emissionsquelle konterkariert wird. Als Maßnahme ist vorgesehen, eine Verpflichtung zur Abdeckung des Nachgärbehälters einzuführen.

### Handlungsbedarf gegeben

Handlungsbedarf sieht das BMU hinsichtlich der Konkretisierung des EEG zur Vermeidung von negativen Auswirkungen der Biomasse auf die Umwelt, insbesondere bezüglich der Nachhaltigkeit von nachwachsenden Rohstoffen. Dabei ist vorgesehen, die Regeln der guten fachlichen Praxis und anderweitiger Anforderungen an EU-Direktzahlungen (Cross Compliance) zu überprüfen. Aufgrund der Förderung nachwachsender Rohstoffe

(NawaRo) ist der Anbau von Energiepflanzen in den vergangenen Jahren von 13.000 ha im Jahr 2004 auf 158.000 ha angestiegen. Abgeschätzt am Substratbedarf des Biogasanlagenbestandes ergibt sich für das Jahr 2006 eine Anbaufläche von 400.000 bis 500.000 ha. Auf dem Großteil der Fläche erfolgt Maisanbau in Monokultur. Negative Auswirkungen auf den Boden, Wasser und den Lebensraum wildlebender Tiere und Pflanzen sind dabei nicht auszuschließen.

### **Positiv-Liste für NawaRo-Bonus**

Generell ist vorgesehen, eine Positiv- und Negativliste der NawaRo-Bonus-fähigen Biomasse im EEG aufzunehmen und eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnung über die Nachhaltigkeitsanforderungen für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild einzuführen.

Bezüglich der anhaltenden Diskussion über den Import von Palmöl schlägt das BMU in seinem Bericht vor, Palmöl von der Vergütungspflicht nach EEG auszuschließen, solange kein wirksames Zertifizierungssystem zur Sicherung des nachhaltigen Anbaus besteht.

Der EEG-Erfahrungsbericht wird momentan mit den anderen damit befassten Ministerien beraten und muss dem Bundestag bis Ende 2007 zugeleitet werden; er dient als Grundlage für eine Novelle des Gesetzes in 2008. Den Entwurf für eine Neufassung des EEG will das Bundesumweltministerium bereits im Herbst 2007 vorlegen. Herunterzuladen ist der Erfahrungsbericht 2007 zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz auf der Homepage des BMU unter [www.bmu.de](http://www.bmu.de). (SI)